**Abonnementspreis**
inklusive der täglichen Unterhaltungs-Beilage Leben · Wissen · Kunst, sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn 90 Pf. Durch die Reichs-Post bezogen pro Vierteljahr M. 2,75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

**Redaktion**
Zwingerstraße 21, 2 Tr.
Sprechstunde
nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Nr. 3465.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

**Inserate**
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet und bei mindestens zweimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen die spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

**Expedition:**
Zwingerstraße 21, part.
Geschäftszeit von morgens 8 bis abends 7 Uhr.
Telephon: Nr. 1705.

Erscheint täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertags.

Nr. 127. | Dresden, Mittwoch den 5. Juni 1907. | 18. Jahrg.

## Edelste und Beste.

Der in Liebenberg weilende Fürst Philipp von Eulenburg hat nunmehr, nach einer Meldung des Berliner Tageblatts, seine Entlassung aus dem diplomatischen Dienst nachgesucht. Gerade so wie auch der in Dresden in jeder Beziehung bekannte Graf v. Hohenau (Albrechtsschlösser!) jetzt seinen Abschied schleunigst nahm. Damit hat Phili zu erkennen gegeben, daß er in dem Kampf gegen Bülow und seine Clique vorläufig unterlegen zu sein glaubt. Nur vorläufig, denn bisher haben die Eulenburgs, so oft sie auch in Konflikt mit der jeweils gerade dominierenden Sippe am Hofe der Hohenzollernkönige geraten waren, noch immer verstanden, zur rechten Zeit wieder in den Sattel zu kommen. Der Fürst von Bülow hat sich momentan mit Hilfe seiner literarischen Handlanger eines kleinen Teiles seiner Feinde und Neider aus der Hofgesellschaft entledigt; er wird aber wohl selbst nicht glauben, daß dadurch seine Stellung gestärkt worden sei: derer sind gar zu viele, die ein Interesse daran haben, den „leitenden Staatsmann" zu Fall zu bringen und sich selbst oder einen ihrer Vertrauten an seine Stelle zu setzen. Und die Eulenburgs wie die Moltkes werden, wenn sie jetzt die Flucht (in die Oeffentlichkeit des Gerichtssaales) vor dem plötzlich bülowisch gesinnten Maximilian Harden ergreifen, ihren Partherpfeil sicher in Bülows Flanke zu entsenden wissen. Wenn die Heuernte vorüber ist, haben wir in Deutschland einen neuen Kanzler, und der „größte Mann der deutschen Geschichte", als den sich Bülow bescheiden von seinen Trabanten feiern läßt, kann auch die letzten zwei Monate des Jahres, die er bisher noch notgedrungen „im Amte" verbrachte, auf dauernden Urlaub verwenden.

Der Kampf der Kamarilla gegen Bülow mit allen seinen Nebenerscheinungen hat, wie an dieser Stelle bereits angeführt wurde, einen wichtigen Beitrag zur Geheimgeschichte des 13. Dezembers geliefert; jetzt wird bestätigt, was in unserer Zeitung schon in jenen Tagen allgemeiner Erregung über die Reichstagsauflösung mit allem Nachdruck vertreten worden ist, daß es sich nämlich dabei um ein Manöver zur Festigung der erschütterten Stellung des Reichskanzlers handle. Man versetze sich in die damalige politische Lage zurück: die Aussichten auf einen Erfolg waren für Bülow und seinen Helfershelfer Dernburg so gering, wie nur denkbar; die Masse des Volkes war durch die Unsicherheit in der äußeren Politik des Reiches, durch die schmähliche Niederlage Deutschlands auf der Konferenz von Algeciras, durch den Druck der neuen Steuern, durch die schamlose Reaktionspolitik im preußischen Kultusministerium, durch empörende Polizeiattacken, durch die unerträgliche Höhe der Opfer im Hottentottenkriege und andere schwerwiegende Umstände auf das Aeußerste gereizt und mißgestimmt gemacht; bis in die Reihen der nationalliberalen Partei herrschte Empörung und Erbitterung. Weder dem Fürsten Bülow noch dem neugebackenen Kolonialdirektor, der sich von Anfang an das Ziel sehr hoch gesteckt hatte, konnte verborgen bleiben, daß die im Volke herrschende Stimmung im Reichstage aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer heftigen Explosion führen werde. Machte sich nun die Eulenburg-Clique diese Situation durch direkte Beeinflussung des Kaisers geschickt zunutze, so war es sowohl mit Bülows als mit Dernburgs Herrlichkeit vorüber. Darum zögerten die beiden Spießgesellen keinen Augenblick, alles auf eine Karte zu setzen und den Ritt gegen Rot und Schwarz zu wagen. Das deutsche Bürgertum, dem bei dem Gedanken, daß es der Kritik der Sozialdemokratie mehr und mehr zustimmen mußte, schwül geworden war, tobte lärmend in die Schlacht hinein und schrie sich die Kehlen heißer mit der verlogenen Wahlparole, das nationale Interesse fordere die Niederwerfung der Sozialdemokratie und des Zentrums. Die eine Gefahr für Bülow—Dernburg, die nämlich von unten her, war nach dem 25. Januar zunächst beseitigt. Die sogenannten liberalen Kreise des Volkes sind ja so genügsam und so strohdumm, daß sie, wenn es auf sie ankäme, dem Fürsten Bülow noch zwei Jahrzehnte parlamentarische Schonzeit gewähren würden.

Aber die Gefahr des Sturzes durch die Kamarilla war nach dem 25. Januar nicht beseitigt. So gering ist das politische Verständnis selbst nicht einmal in den preußischen Hofkreisen, daß die Eulenburgs nicht erkannt haben sollten, wie wenig es im Grunde mit der „Zerschmetterung" der Sozialdemokratie auf sich habe. Monarchen lieben überdies, eine alte Erfahrung lehrt es, die allzu siegreichen Handlanger nicht. Da weder durch politische Maßnahmen noch durch gesellschaftliche Einflüsse die andauernden „Bohrversuche" der Eulenburge verhindert werden konnten, so wandte die Bülow-Clique endlich das entscheidende Mitel der persönlichen Diskreditierung in der Oeffentlichkeit an. Eulenburg und Graf Kuno Moltke, den, nebenbei gesagt, der Vorwärts höchst absonderlicherweise ein Opfer Eulenburgs nennt, wurden von Harden der gewohnheitsmäßigen Verstöße gegen den § 175 des Strafgesetzbuches bezichtigt. Als diese Beschuldigung in geschickter Weise beim Kaiser lanciert worden war, war es um sie geschehen. Die beiden suchen jetzt durch eine Klage gegen den Herausgeber der Zukunft eine gerichtliche Bestätigung ihrer normalen Sexualität zu erlangen; darauf ist nur zu entgegnen, daß sie wahrscheinlich nicht perverser sind, als ein großer Teil der Berliner Hofgesellschaft ohnehin. Als einst der verstorbene Polizeipräsident von Berlin, Freiherr v. Richthofen, beim Antritt seines Amtes sich eine Liste derjenigen vorlegen ließ, die nach Kenntnis der Polizei regelmäßig gegen § 175 zu verstoßen pflegten, ohne daß derbe Schutzmannsfäuste ihnen ins Handwerk zu pfuschen wagten, ließ er sein Auge lange auf der schier endlosen Reihe von feudalen Namen ruhen und sagte dann sinnend: „Man muß sich ja beinah schämen, nicht auch auf dieser Liste zu stehen." Die Moralität der hochadeligen Clique steht nicht höher als ihre Intelligenz. Es gibt in ihren Reihen viele, die infolge hochadeliger Abstammung des Lesens und Schreibens nur mühsam kundig geworden sind. Die Gesundbeter, Geisterbeschwörer, Quellensucher mit dem von und zu vor ihren Namen sind zum Teil zu dumm zum Sterben, denn sonst existierten sie schon nicht mehr. Aber ebenso dumm wie sie sind und ebenso pervers, ebenso anmaßend sind sie auch. Sie fühlen sich berufen, die Geschicke des Volkes zu leiten, genau so wie sie es als selbstverständlich ansehen, daß sie ein Drohnendasein auf Kosten der arbeitenden Schichten des Volkes führen dürfen. Gewiß gibt es hie und da rühmenswerte Ausnahmen von der Regel, Sprossen von Familien, auch der Hofgesellschaft, die kraft eigener Tüchtigkeit in der menschlichen Gesellschaft eine anerkannte Stellung einnehmen. Aber es sind ihrer wahrlich sehr wenige, wenn man berücksichtigt, welche glänzenden Entwicklungsmöglichkeiten ihnen geboten werden. Der kastenmäßige Abschluß, die weitgetriebene Inzucht, der angeborene und anerzogene Standesdünkel, die gewohnheitsmäßige Faulheit lassen das Hofgesinde rascher als irgend eine andere Klasse der Bevölkerung verkommen und vertrotteln.

Wenn wir auch durchdrungen sind von der Ueberzeugung, daß die Amtsführung des Fürsten Bülow ein schwerer Schaden für das deutsche Volk ist, so haben wir doch keinerlei Anlaß, seinen Ersatz durch einen Mann gerade aus der Eulenburg-Clique zu wünschen. Besser wird's dadurch auch nicht. Viel lieber sehen wir es, wenn sich die Herrschaften zur Aufklärung des Volkes gegenseitig nach Gebühr und Würdigkeit abmalen!

• • •

**Der Kleine Reichsanzeiger, der Scherlsche Berliner Lokal-Anzeiger, schreibt mit hochoffiziöser Miene:**

**Seit einiger Zeit gefällt sich ein Teil der Presse darin, in mehr oder minder verkleideter Weise von einer Kamarilla zu reden, deren Beseitigung Anfang Mai geglückt sein soll. Es hieße den Charakter und die Selbständigkeit des Urteils unseres Kaisers vollständig verkennen, wenn man seinen Hof für einen geeigneten Boden für politische Intrigen halten wollte. Unser Kaiser besitzt bekanntermaßen einen großen Kreis von Vertrauten, deren Ansicht über Tagesfragen aller Art er, wie es sein gutes Recht ist, neben der Ansicht der verantwortlichen Minister von Zeit zu Zeit zu hören pflegt; aber daraus auf eine unverantwortliche Nebenregierung schließen können nur solche Leute, die von der Persönlichkeit und dem starken Willen des Monarchen keine Ahnung haben. Wir werden infolgedessen von dieser Quertreiberei, deren Zweck zu durchsichtig ist, nach wie vor keine Notiz nehmen.**

**Das kann Herr Scherl, dem das ihm durch gewisse Rücksichten auferlegte Schweigen offenbar sehr unbequem ist, halten nach Belieben. Seine Versicherung, daß es keine unverantwortliche Nebenregierung gebe und geben könne, ist durch Bülow selbst im voraus um ihre Glaubwürdigkeit gebracht worden.**

## Politische Uebersicht.

### Eine Tat der liberalen Aera.

Der Vorwärts teilt mit:

„Am Sonntag erwähnten wir, daß nun das Schicksal der sämtlichen Opfer der Polizeitragödie vom 23. Mai zur Blamage der Polizei geklärt sei, und daß nur noch Dunkel schwebe über das Schicksal des einige Tage vor dem 23. Mai von der Berliner Polizei festgenommenen Studenten Josef Leibow. Die sogenannten amtlichen Darstellungen hatten verbreitet, er sei in die Geheimbundsaffäre Karfunkelstein verwickelt und daher in Untersuchungshaft übergeführt. Heute nun (Montag) traf bei Bekannten Leibows eine Postkarte von ihm mit dem Poststempel Wilna-Bahnhof, den 19. 5. 07 (d. h. 1. 6. neuen Stils) ein, in der er mitteilt, daß er von der preußischen Polizei bereits am Donnerstag bezw. Freitag voriger Woche an die **russische Grenze transportiert, dort der russischen Polizei übergeben und nunmehr auf dem Transporte nach dem Petersburger Polizeidepartement sei.**

Was das Schicksal Leibows in Rußland sein wird, kann man bei den russischen Justizzuständen unschwer erraten, die trotz Aufhebung der Feldgerichte keinerlei Rechtsgarantien kennen und heute noch genau ebenso verrottet sind, wie sie jemals waren. Und die preußische Polizei weiß das alles natürlich ganz genau.

Ihr Verfahren verdient genau unter die Lupe genommen zu werden. Zunächst verbreitet sie die Meldung, Leibow sei in ein Kriminalverfahren verwickelt. War dies zutreffend, so mußte sie Leibow ebenso wie Frau Strasser nach § 127 des Str.-G.-B. binnen 24 Stunden nach seiner polizeilichen Festnahme dem Richter vorführen und in richterliche Haft nehmen lassen. Bei ihm wie bei Frau Strasser ist beides nicht geschehen. Durch diese Falschmeldung erreichte man aber nicht nur eine Irreführung der öffentlichen Meinung, die man so an einen guten Fang der Polizei glauben machen wollte. Man wiegte auch die in Berlin wohnhafte Braut Leibows in den Glauben, daß Leibow aus den Händen der polizeilichen Willkür in die „Obhut" unserer strafprozessualen Garantien gebracht sei.

**Ob Leibow Geld bei sich gehabt hat, konnte bisher nicht ermittelt werden. Wohl aber steht das fest, daß Leibow jederzeit durch seine Braut die zu einer etwaigen Abreise aus Preußen erforderlichen Geldmittel hätte erhalten können. Die Polizei hat dies auch gewußt, jedenfalls wissen müssen. Die Polizei hat also nicht einmal die Ausrede für sich, daß sie infolge der Mittellosigkeit des russischen Studenten sich zu ihrer Auslieferung für berechtigt gehalten habe. Wir haben also wieder einen ganz krassen und schmählichen Fall polizeilicher Willkür und polizeilicher Beihilfe zur Henkerarbeit der zarischen Schergen vor uns. Einen Fall, der schlimmer liegt, wie die aus den Jahren 1901 und 1902 bekannten Fälle.**

In der Auslieferung an Rußland liegt aber an und für sich, von aller Brutalität abgesehen, auch eine Gesetzwidrigkeit. Die Reichstagsverhandlungen denkwürdigen Angedenkens vom Jahre 1902 und 1903 haben klar ergeben, daß nicht nur nach Auffassung der Sozialdemokratie eine Ausweisung der Polizei mit gleichzeitiger Ueberlieferung an die auswärtige Polizei einer wirklichen Auslieferung gleichzuachten ist und also, da sie ohne die Garantien eines ordnungsmäßigen Auslieferungsvertrages erfolgt, den Gesetzen und dem Völkerrecht widerspricht.

Die Polizei mag sich jetzt noch so sehr in der Gnade der konservativ-liberalen Paarung sonnen und in der reichstagslosen Zeit gedeckt glauben. Sie kann versichert sein: die Abrechnung kommt; es wird ihr nichts geschenkt werden."

•

Der Streifzug, den die Berliner politische Polizei am 23. Mai gegen die beiden russischen Lesehallen unternommen hatte, hat nicht das geringste Belastende zutage gefördert. Der Polizeibericht teilte zur Beruhigung der Oeffentlichkeit mit, daß nur einige „Terroristen" ausgewiesen werden sollten, die Wahl der Grenze sollte ihnen dabei völlig freistehen. Der Student Leibow wurde in Haft behalten unter dem Vorwande, daß er der Geheimbündelei verdächtig sei, und auch über sein Schicksal konnte man beruhigt sein; denn daß Leibow, wie die Dinge lagen, freigesprochen werden mußte, war gewiß. Diese Zuversicht erweist sich auch als berechtigt, denn die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen Leibow eingestellt. Jetzt kommt die Nachricht, daß sich Leibow, den man im Moabiter Untersuchungsgefängnis verhältnismäßig sicher wähnte, von der preußischen Polizei über die russische Grenze verschleppt worden ist und als Gefangener nach Petersburg transportiert wird.

Dieser Fall übertrifft alle bisher bekannten Fälle von Auslieferungen. Es läßt sich kaum etwas Verwerflicheres denken, als diese Methode, der Oeffentlichkeit die Wahrheit vorzuenthalten, sie geradezu absichtlich in Täuschungen zu wiegen, bis sie plötzlich von dem wahren Sachverhalt überrascht wird. Kein Mensch hat die geringste Ahnung, um welches „Verbrechen" willen, der arme Leibow, an dem selbst ein preußischer Staatsanwalt nichts auszusetzen fand, der russischen Polizei in die Hände gespielt wurde; die deutsche Regierung hat auch gar keine Eile, die Oeffentlichkeit über die Gründe dieser barbarischen Maßnahme aufzuklären. Sie scheint der Meinung zu sein, daß „in der liberalen Aera" eben alles erlaubt sei.

Der Fall Leibow muß in der ganzen Welt Empörung erwecken, um so mehr als er im grellen Kontrast steht zu dem Verhalte der englischen Regierung, die eben erst dem Kongreß der russischen Sozialdemokraten in London ein sicheres Asyl gewährt hat. Am größten aber wird die Entrüstung in Rußland selber sein, und selbst regierende Kreise werden sich bei einem solchen Uebermaße preußischer Willfährigkeit kaum jenem Gefühl der Verachtung verschließen können, das einst, vor dem Ausbruch der russischen Revolution, der Fürst Uchtomski in die berühmt gewordenen Worte kleidete:

Sie schweifwedeln vor uns!

### Das Schicksal der Duma.

**Petersburg**, 4. Juni. (W. T.) Die Rotwoje Wremja betrachtet die gegenwärtige Lage sehr pessimistisch. Sie schreibt: „Wenn man dem Gang der Dinge Glauben schenken kann, so befinden wir uns am Vorabend entscheidender Ereignisse. Jedenfalls kann weder die Duma noch der Reichsrat den Eintritt der Katastrophe aufhalten. Wenn die Regierung die Duma nicht aus einem ernsten Grunde auflösen wird, so wird sie sie aus tragischem Anlaß auflösen. Dann erscheint ein Aufstand ziemlich wahrscheinlich. Wenn man nach den zufälligen Bomben- und Waffenfunden urteilt, so ist die Vorbereitung dieses Aufstandes ernster als vor anderthalb Jahren in Moskau!"

•

**Petersburg**, 4. Juni. **Die Duma lehnte in ihrer heutigen Sitzung zwei von dem Justizministerium eingebrachte Gesetzentwürfe ab.** Der eine betraf Maßnahmen zur Verhütung der Entweichung von Gefangenen aus den Gefängnissen, der andere die Genehmigung des provisorischen Gesetzes vom 31. August 1906 über die Verschärfung von Strafen für die Verbreitung von regierungsfeindlichen Lehren in der Armee und über die Verweisung aller solcher Fälle an die Militärgerichte anstatt an die Zivilgerichte.

Der militärische Generalstaatsanwalt und der Gehilfe des Justizministers drangen auf die Genehmigung des Gesetzes vom 31. August, indem sie die Gefahr darlegten, welche die Propaganda in der Armee für das ganze Land in sich schließe. Der Berichterstatter der Kommission Kudmin Karaweff erkannte durchaus die

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19070605/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG